

Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO B-WIB)

vom 03. August 2023

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung
- § 2 Studienziel
- § 3 Qualifikationsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums
- § 5 Anrechnung von Studienleistungen
- § 6 Module, Fächer und Leistungsnachweise
- § 7 Leistungspunkte nach dem "European Credit Point Transfer System" (ECTS)
- § 8 Studienfortschritt
- § 9 Studienplan
- § 10 Modulhandbuch
- § 11 Fachstudienberatung
- § 12 Praktisches Studiensemester
- § 13 Prüfungsgesamtnote
- § 14 Bachelorarbeit
- § 15 Bachelorprüfungszeugnis
- § 16 Akademischer Grad
- § 17 Prüfungskommission
- § 18 Inkrafttreten

Anlagen

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14. Februar 2023 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienziel

- (1) ¹Das Studium der Fachrichtung Wirtschaftsingenieurwesen hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Qualifizierung auf Bachelor-Niveau zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Tätigkeit als Wirtschaftsingenieurin oder Wirtschaftsingenieur an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft befähigt. ²Durch den Erwerb von ingenieurwissenschaftlichen, wirtschaftlichen und methodischen Kompetenzen sollen die Studierenden im Berufsleben erfolgreich zur Wertschöpfung in technologieorientierten Unternehmen beitragen können.
- (2) Durch breit gefächerte Basiskompetenzen aus den klassischen Fachgebieten der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Sachverhalte im Hinblick auf ihre wirtschaftliche und technologische Relevanz einordnen zu können, Zusammenhänge zu erkennen und insbesondere Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.
- (3) Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieurewerden aufgrund der Vielseitigkeit der Studieninhalte und Kompetenzen in den verschiedensten Gebieten eingesetzt. Das Studium befähigt sie zur Tätigkeit auf folgenden Gebieten:
 - Projektierung
 - Entwicklung
 - Fertigung
 - Qualitätssicherung
 - Beschaffung/Einkauf/Logistik
 - Vertrieb
 - Betrieb und Instandsetzung
 - Überwachung und Begutachtung
 - Unternehmensführung oder
 - Übernahme von Führungsaufgaben mit Personalverantwortung in Unternehmen
- (4) Berufsmöglichkeiten ergeben sich nicht nur in der Industrie, in Wirtschafts- und Versorgungs-unternehmen, sondern auch in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes und in selbstständiger Berufstätigkeit.

§ 3 Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) ¹Zum Studium ist gemäß Art. 88 Abs. 2 i.V.m. Abs. 10 und Abs. 5 und 6 BayHIG nur berechtigt, wer die Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber nachweist. ²Die Aufnahme des Studiums setzt darüber hinaus voraus:
 - 1. den Nachweis über eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung in den Bereichen Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechatronik, Maschinenbau oder eng verwandten Bereichen oder eine abgeschlossene mindestens zweijährige kaufmännische Berufsausbildung oder

- 2. den Nachweis über eine mindestens einjährige hauptberufliche praktische Tätigkeit in einem der oben genannten Bereiche auf dem Niveau 3 des Deutschen Qualifikationsrahmens.
- (2) ¹Der fachgebundene Hochschulzugang beruflich Qualifizierter nach Art. 88 Abs. 6 BayHIG erfordert ein erfolgreich abgeschlossenes einjähriges Probestudium. ²Das Probestudium ist erfolgreich absolviert, wenn am Ende des ersten Fachsemesters mindestens 5 ECTS-Punkte und am Ende des zweiten Fachsemesters mindestens 20 ECTS-Punkte erreicht wurden.

§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium umfasst als berufsbegleitender Studiengang eine Regelstudienzeit von 9 Studiensemestern.
- (2) Das Studium umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte.
- (3) ¹Studienort ist Aschaffenburg. ²Es können aber bis zu einem Fünftel der Lehrveranstaltungen und Prüfungen des gesamten Studiums in Darmstadt stattfinden. ³Spätestens zwei Wochen vor Beginn des Semesters werden die Studierenden über den Ort der Veranstaltungen und Prüfungen des folgenden Semesters informiert.
- (4) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtfächer und Wahlfächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmendenzahl durchgeführt werden.

§ 5 Anrechnung von Studienleistungen

Die im Rahmen der nach § 3 Abs. 1 erforderlichen Berufsausbildung oder hauptberuflichen Tätigkeit erworbenen Kompetenzen werden auf die folgenden Module angerechnet:

- 1. Praxissemester (M 7) und
- 2. Wahlpflichtmodule I, II und III (WPM 1, WPM 2, WPM 3) und
- 3. An Ingenieurlösungen lernen (IW 2 bei technischem Hintergrund) oder Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (WW 1 bei kaufmännischem Hintergrund)

§ 6 Module, Fächer und Leistungsnachweise

(1) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die ECTS-Leistungspunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, die Aufteilung der Module in einzelne Fächer, Art, Umfang und Inhalte der Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in den Anlagen zu dieser Satzung festgelegt. ²Die Regelungen werden durch den Studienplan in der jeweils geltenden Fassung ergänzt.

- (2) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule
 - 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 - 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Jede(r) Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 - Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von der/dem Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (3) ¹Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Pflichtmodulen finden mit Ausnahme der Module Englisch I (M 2) und Englisch II (M 3) in deutscher Sprache statt. ²Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen in Wahlpflichtmodulen können in begrenztem Umfang in einer Fremdsprache angeboten werden. ³Das vorausgesetzte Sprachniveau wird im Modulhandbuch definiert. ⁴Die Bachelorarbeit kann auf Wunsch des/der Studierenden in englischer Sprache verfasst werden.

§ 7 Leistungspunkte nach dem "European Credit Point Transfer System" (ECTS)

¹Für alle erfolgreich erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden ECTS-Leistungspunkte vergeben. ²Die Leistungspunkte ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung. ³Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht dabei einem Arbeitsaufwand von etwa 25 Stunden.

§ 8 Studienfortschritt

- (1) ¹Bis zum Ende des dritten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen in den Modulen
 - Ingenieurmathematik (IW 1)
 - Betriebliches Rechnungswesen (WW 2)

als Grundlagen- und Orientierungsprüfung zu erbringen. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals nicht bestanden.

(2) Zum Ableisten des praktischen Studiensemesters ist berechtigt, wer 60 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.

§ 9 Studienplan

¹Die zuständige Fakultät erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. ⁴Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

- 1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul, Fach und Studiensemester einschließlich der zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte,
- 2. den Katalog der wählbaren Wahlpflichtmodule und Wahlmodule,
- 3. die Lehrveranstaltungsart und die Unterrichtssprache in den einzelnen Modulen und Fächern,
- 4. Form und Organisation der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester,

5. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

§ 10 Modulhandbuch

¹Die zuständige Fakultät erstellt zur Information der Studierenden ein Modulhandbuch, aus dem sich die Ziele und Studieninhalte aller Module im Einzelnen ergeben. ²Das Modulhandbuch wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.

§ 11 Fachstudienberatung

Hat eine Studierende bzw. ein Studierender nach zwei Fachsemestern weniger als 25 ECTS Leistungspunkte erreicht, so ist sie/er verpflichtet den/die Fachstudienberater/in aufzusuchen.

§ 12 Praktisches Studiensemester

- (1) ¹Das praktische Studiensemester umfasst 20 Wochen und wird durch die praxisbegleitende Lehrveranstaltung gemäß der Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vertieft und ergänzt. ²ECTS-Leistungspunkte werden unabhängig vom tatsächlichen Umfang des praktischen Studiensemesters für die Mindestdauer nach Satz 1 vergeben.
- (2) Das praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn
 - a) die notwendige Praxiszeit durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenen Muster entspricht, nachgewiesen ist und
 - b) der Praxisbericht mit dem Prädikat "mit Erfolg" bewertet wurde.
- (3) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.
- (4) ¹Die Hochschule unterstützt die Studierenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen. ²Die Beschaffung und die individuelle Koordination der Praktikumsplätze liegen jedoch in der Eigenverantwortung der Studierenden.

§ 13 Prüfungsgesamtnote

Zur Bildung der Prüfungsgesamtnote wird das mit den ECTS-Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der Endnoten aller Fächer und der Note der Bachelorarbeit gebildet.

§ 14 Bachelorarbeit

- (1) ¹In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden. ²Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 150 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat. ³Themen werden von Prüferinnen und Prüfern vergeben. ⁴Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 5 Monate.
- (2) Die Ausgabe eines Themas an mehrere Studierende zur gemeinsamen Bearbeitung ist zulässig, sofern die individuelle Leistung der/des einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar ist.
- (3) ¹Beginn und Ende der Bearbeitungszeit werden durch den Aufgabensteller/ die Aufgabenstellerin festgelegt und zusammen mit dem Thema aktenkundig gemacht. ²Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Ausgabe des Themas.
- (4) ¹Das Studienbüro überwacht die Einhaltung der Termine nach Absatz 1 und Absatz 3. ²Erhält die/der Studierende nicht rechtzeitig ein Thema, so wird von der Prüfungskommission die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit durch eine Aufgabenstellerin oder einen Aufgabensteller veranlasst.
- (5) Der schriftliche Teil der Bachelorarbeit ist als gebundenes Exemplar sowie in geeigneter elektronischer Form beim Studienbüro abzugeben.
- (6) Das Ergebnis der Bachelorarbeit ist in einem Vortrag zu präsentieren (Kolloguium).

§ 15 Bachelorprüfungszeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.

§ 16 Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Engineering", Kurzform: "B. Eng." verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden ein "Transcript of Records", das englischsprachige Übersetzungen der Fach- bzw. Modulbezeichnungen sowie die erreichten Noten enthält, und ein Diploma Supplement beigefügt.

§ 17 Prüfungskommission

- (1) Es wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang mit 3 Mitgliedern gebildet.
- (2) Das vorsitzende Mitglied und die weiteren Mitglieder werden vom Fakultätsrat für die Dauer von 3 Jahren bestellt.

§ 18 Inkrafttreten

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 12. April 2017 außer Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

1. Module nach Studienabschnitten

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrver- anstal- tung	ECTS	SWS	Präsenz- stunden (Block- unter- richt)	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleis- tung ¹	Be- no- tung	ECTS Gewich- tung
IW 1	Ingenieurmathematik	BL/SU/Ü	5	125	16			schrP 90	ja	1
IW 2	An Ingenieurlösungen ler- nen	BL/SU/Ü	5	125	16			mdlP 15	ja	1
IW 3	Grundlagen der Elektro- technik	BL/SU/Ü	5	125	16			schrP 90	ja	1
IW 4	Physik	BL/SU/Ü/ Pr	5	125	16			schrP 90	ja	1
IW 5	Informatik	BL/SU/Ü	5	125	16			schrP 90	ja	1
IW 6	Technische Mechanik	BL/SU/Ü	5	125	16			schrP 90	ja	1
IW 7	Methodisches Konstruie- ren	BL/SU/Ü/ Pr	5	125	16			Proj	ja	1
IW 8	Technische Werkstoffe ²	BL/SU/Ü/ Pr	5	125	16			schrP 90	ja	1
IW 9	Automatisierungstechnik	BL/U/Pr	5	125	16			mdIP 15	ja	1
IW 10	Fertigungs- und Produkti- onstechnik	BL/SU/Ü/ Pr	5	125	16			mdIP 15	ja	1
WW 1	Grundlagen der BWL	BL/SU/Ü	5	125	16			schrP 90	ja	1
WW 2	Betriebliches Rechnungs- wesen	BL/SU/Ü	5	125	16			schrP 90	ja	1
WW 3	Wirtschaftsprivat- und Ar- beitsrecht	BL/SU/Ü	5	125	16			schrP 90	ja	1
WW 4	Statistik	BL/SU/Ü	5	125	16			schrP 90	ja	1
WW 5	Investition und Finanzie- rung	BL/SU/Ü	5	125	16			schrP 90	ja	1
WW 6	Fallstudie Supply Chain Management	BL/SU/Ü	5	125	24			Proj	ja	1
ww 7	Wirtschaftsinformatik	BL/SU/Ü	5	125	16			mdIP 15	ja	1

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrver- anstal- tung	ECTS	SWS	Präsenz- stunden (Block- unter- richt)	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleis- tung ¹	Be- no- tung	ECTS Gewich- tung
WW 8	Beschaffung und Logistik	BL/SU/Ü	5	125	16			schrP 90	ja	1
WW 9	Marketing und Vertrieb	BL/SU/Ü	5	125	16			mdlP 15	ja	1
WW 10	Unternehmensführung	BL/SU/Ü	5	125	16			schrP 90	ja	1
M 1	Studiertechniken und Teambildung	BL/SU	5	75	24		TN	Projektarbeit	mE/ oE	1
M 2	Englisch für Wirtschaftsingenieurwesen	BL/SU	5	125	16			mdlP 15	ja	1
М 3	Technisches Englisch	BL/SU	5	125	16			schrP 90	ja	1
M 4	Projektmanagement	BL/SU/Ü	5	125	16			Proj	ja	1
M 5	Qualitätsmanagement	BL/ Pro- jekt	5	125	16			Proj	ja	1
M 6	Personalführung	BL/SU/Ü	5	125	16			schrP 90	ja	1
М 7	Praxissemester		25			60 ECTS		TN	mE/o E	1
M 8	Internet-Technologien	BL/SU/Ü	5	125	16			schrP 90	ja	1
M 9	Open-Space		5	125	32					
M 9.1	Open-Space I	BL/SU/Ü		50	16			mdlP 15	ja	2/5
M 9.2	Open-Space II	BL/SU/Ü		75	16		Bestehen des Teil- moduls M 9.1	mdlP 15	ja	3/5
M 10	Bachelorarbeit		12	300		150 CP		Bachelorarbeit	ja	1
M 11	Kolloquium	s	3	75	8			mdIP 20-30	ja	
M 12	Produktmanagement	BL/SU/Ü	5	125	16			Projektarbeit	ja	
WPM 1	Wahlpflichtmodul I	BL/SU/Ü	5	125	16			WPM-P	ja	1
WPM 2	Wahlpflichtmodul II	BL/SU/Ü	5	125	16			WPM-P	ja	1
WPM 3	Wahlpflichtmodul III	BL/SU/Ü	5	125	16			WPM-P	ja	1
WPM 4	Wahlpflichtmodul IV	BL/SU/Ü	5	125	16			WPM-P	ja	1
WPM 5	Wahlpflichtmodul V	BL/SU/Ü	5	125	16			WPM-P	ja	1

- 1) Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.
- 2) Das Modul "Elektrische Messtechnik" wird zum SoSe 2021 durch das Modul "Technische Werkstoffe" ersetzt.

2. Erläuterung der Abkürzungen

BL Blended-learning

mE/oE mit Erfolg / ohne Erfolg abgelegt

mdlP mündliche Prüfung

Pr Praktikum

Proj Projekt- oder Fallstudienbericht 5-10 Seiten und mündl. Präsentation 10 Minuten

S Seminar

schrP Schriftliche Prüfung

SU Seminaristischer Unterricht

TN Teilnahmenachweis, mindestens 75% Anwesenheit

Ü Übung

WPM-P schrP 90 Minuten oder mdlP 15 Minuten oder Projektbericht 5-10 Seiten und

mündl. Präsentation 10 Minuten

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Technischen Hochschule Aschaffenburg

Qualifikationsvoraussetzungen und Anrechnung von Kompetenzen (zu den §§ 3 und 5)

Allgemeine Qualifikationsvoraussetzung für ein Hochschulstudium: Hochschulreife, Fachhochschulreife oder Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber + mindestens zweijährige Berufsmindestens einjährige hauptberufliche Studien- und Prüfungsleistungen, ausbildung (in den Bereichen praktische Tätigkeit in einem der vorgedie an einer Hochschule erworben Elektrotechnik, Informationstechnannten Bereiche auf dem Niveau 3 des wurden und die eine Anrechnung <u>oder</u> <u>oder</u> nik, Mechatronik, Maschinenbau **Deutschen Qualifikationsrahmens** der Kompetenzen nach § 5 Nrn. 1 oder eng verwandten Bereichen bis 3 rechtfertigen oder kaufmännisch) Anrechnung auf Drei der folgenden Wahlpflichtmodule*): Eines der folgenden Pflichtmodule*): · Technisches Management • An Ingenieurlösungen lernen · Rhetorik und Präsentation (bei technischem Hintergrund) **Praxissemester** und Problemlösungsmethoden in der Praxis <u>und</u> • Grundlagen der Betriebswirtschafts-• Grundlagen des Change Managements lehre Interkulturelle Projekterfahrung (bei kaufmännischem Hintergrund) · Arbeits- und Berufspädagogik

^{*)} für nähere Erläuterungen siehe Modulhandbuch

Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

Übersicht über die Prüfungsinhalte der Module

Module nach Studienabschnitten

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
IW 1	Ingenieurmathematik	 Lineare Algebra Vektoren im R³, Skalarprodukt, Vektorprodukt – Anwendungen (Kräfteaddition, Winkel- und Flächenberechnung, Arbeit berechnen, Drehmoment) Matrizen (Addition und Multiplikation) und Determinanten Lineare Gleichungssysteme, Gaußscher Algorithmus Funktionen Definition der Winkelfunktionen am Kreis, Rechenregeln und Umkehrfunktion, Auswirkungen der Periodizität auf die Umkehrfunktion Definition der Eulerschen Zahl e als Grenzwert Definition der e-Funktion und anderer Exponentialfunktionen, Rechenregeln, Potenzgesetze, Anwendungen Wachstumsprozesse, Abklingfunktionen Definition des Logarithmus und Logarithmengesetze Komplexe Zahlen Darstellungsformen und Umrechnung Normalform und Polarform, grafische Darstellung Klassische Rechenoperationen +,-,*,/ Differentialrechnung Definition der Ableitung und Ableitungsregeln Grafische Interpretation und Tangentengleichung Höhere Ableitungen und Extremwerte Integralrechnung das bestimmte Integral als Flächeninhalt; Stammfunktionen und Zusammenhang mit dem Flächeninhalt Integrationsmethoden (einfache Substitutionen und Auswirkungen auf die Grenzen) Nutzung der Formelsammlung für Integralberechnungen Anwendungen: Fläche zwischen 2 Kurven, Effektivwerte berechnen Differentialrechnung von Funktionen mit mehreren Variablen Partielle Ableitungen: Berechnung und anschauliche Interpretation Richtungsableitung Anwendungen für die Fehlerrec

Modul	Modulbezeichnung	Prüfungsinhalte
Nr.	(ggf. Teilmodule)	1 Turungsimure
		Elektronikschaltungen und Elektronikbauelemente Gute/schlechte Lösung EMV-Verhalten: verteilte Masse, schmale Massebahnen Einfluss der Miniaturisierung auf Störanfälligkeit, z.B. LED-Leuchten im Kfz
IW 2	An Ingenieurlösungen lernen	(Tagesfahrlicht) - Kondensatoren: Tantal, ELKO, Doppelschichtkondensatoren • Leistungs- und Schutzschalter - Einfache Haushaltssicherungen bis zu Mittelspannungssicherungen - Fehlerschutzschalter (50 mA, 300 mA) - Relais: hohe Schaltspielzahl, geringe Schaltleistung, Aufbau - Löschen eines Lichtbogens - Einfluss der Temperatur, der Alterung, der mechanischen Belastung auf das Schaltverhalten von Leistungsschützen der Niederspannung und der Mittelspannung - Verfärbungen bei zu hoher Temperatur - Sprödigkeit durch Alterung und Temperatur - Überlastung und Lichtbogenspuren • Themengebiet: Fehlervermeidung - Was ist zu beachten, wenn man Telekommunikationskabel im Meer verlegt? • Themengebiet: Fehlererkennung - Beispiel Leuchtstoffröhre flackert Kabelverbindung in der Elektronik - Wesentliche Eigenschaften - Gute und schlechte Isolation, Versuch Lautsprecherkabel • Energieeffiziente Lösungen in der Technik
		Heizungspumpen alt und neu, Wirkungsgrad, Ausführungsarten Physikalische Größen, Elektrische Grundgrößen
IW 3	Grundlagen der Elektrotechnik	 Einfache Stromkreise Zweigstrom-, Maschenstrom- und Knotenspannungsanalyse Elektromagnetische Felder Stationäres magnetisches Feld Zeitlich veränderliches Magnetfeld (Induktionsgesetz, Induktivitäten), Grundbegriffe der Wechselstromtechnik Wechselstromschaltungen bei sinusförmiger Anregung Leistung im Wechselstromkreis (Wirk-, Blind- und Scheinleistung, Komplexe Darstellung)
IW 4	Physik	 Kinematik und Dynamik in drei Raumrichtungen Newton'sche Axiome Energie- und Impulserhaltung Schwingungen und Wellen Geometrische Optik Beugung und Interferenz
IW 5	Informatik	 Grundbegriffe der Algorithmik und der Algorithmusdarstellung (Überblick). Prototypische Umsetzung in MATLAB Grundbegriffe von C/C++, Syntaxdarstellungen Kontrollstrukturen: Wiederholung und Verzweigung Erweiterte Datenstrukturen und Verweistechniken (Pointer, Listen, Bäume) Wichtige Algorithmen Schreiben/Lesen von Dateien Grundbegriffe der Objektorientierung (Klassen, Methoden, Operatorüberladung, Vererbung) Grundbegriffe der Datensicherheit

Modul	Modulbezeichnung	Prüfungsinhalte				
Nr.	(ggf. Teilmodule)					
IW 6	Technische Mechanik	 Statik starrer Körper in der Ebene Einzel- und Linienkräfte, Momente, zentrale und allgemeine Kräftesysteme, Resultierende, Gleichgewichtsbedingungen, Lagerreaktionen, mehrteilige Tragwerke Bestimmung des Schwerpunkts Schnittgrößen am Balken ebene Fachwerke Haftung und Reibung Festigkeitslehre Grundbegriffe: Spannungen, Dehnungen, Verformungen, Materialgesetze Auslegung und Festigkeitsnachweis Die fünf Grundbelastungsarten: Zug, Druck, Biegung, Scherung, Torsion Mehrachsige Spannungszustände Festigkeitshypothesen Werkstoffermüdung und Schwingfestigkeit 				
IW 7	Methodisches Konstruieren	Methodik zum Entwickeln und Konstruieren technischer Systeme und Produkte nach VDI 2221: Planen, Konzipieren, Entwerfen und Ausarbeiten; Grundlagenkenntnisse im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und des Konstruierens mit CAD-Programmen				
IW 8	Technische Werkstoffe	 Atomaufbau und Bindungsarten Bohr'sches Atommodell, Kugelwolkenmodell und Orbitalmodell Primärbindungen: Ionenbindung, Kovalente Bindung und metallische Bindung Sekundärbindung: Van-der-Waals Kräfte, Dipol-Dipol Wechselwirkung und Wasserstoffbrückenbindung Realstrukturen Mikroskopische und Makroskopische Strukturen Ideale Kristalle Körner, Phasen und Ausscheidungen Gitterfehler: Null-, Ein-, Zwei- und Dreidimensional Makromoleküle und Vernetzung Wichtige Materialeigenschaften Elastische und plastische Verformung Härte thermische und elektrische Leitfähigkeit Chemische Beständigkeit Weitere ausgesuchte Eigenschaften der jeweiligen Werkstoffgruppe Einzelne Werkstoffgruppen Grundlegende Eigenschaften Herstellungsverfahren Anwendungsbeispiele Behandelte Werkstoffe Metalle Keramiken Gläser Kunststoffe Einführung in weitere Werkstoffe wie Kohlenstoffsysteme, Halbleiter, Supraleiter etc. Werkstoffauswahl Geeignete Methoden zur Werkstoffauswahl Ashby Maps sowie computergestützte Werkstoffsuche und -auswahl 				

Modul	Modulbezeichnung	Prüfungsinhalte
Nr.	(ggf. Teilmodule)	
114.0	Automatisierungstechnik	 Grundlagen der Automatisierung mit speicherprogrammierbaren Steuerungen Aktorik und Sensorik sowie deren Ansteuerung bzw. Auswertung Betriebsartensteuerung
IW 9		 Sicherheits- und Überwachungsfunktionen Ablaufsteuerungen Realisierung grundlegender Funktionalitäten in Programmiersprachen nach IEC 1131-3
IW 10	Fertigungs- und Produktionstech- nik	 Schwerpunkt ist die Fertigungstechnik mit den zur Anwendung kommenden Verfahren Übersicht über die betriebliche Leistungserstellung Typisierung von Produktionssystemen Planung und Steuerung von Produktionsprozessen Systematik der Fertigungsverfahren nach DIN 8580 Bearbeitung metallischer und nichtmetallischer Werkstoffe Kenntnis und Beurteilung ausgewählter Fertigungsverfahren und der Montage Grundkenntnisse der Produktionsmittel Werkzeugmaschinen, Werkzeuge und Vorrichtungen Diskussion von Beispielprozessen
WW 1	Grundlagen der BWL	 Einordnung der Betriebswirtschaftslehre als wissenschaftliche Disziplin Grundbegriffe, grundlegende Denkweisen, Modelle der Betriebswirtschaftslehre Grundlagen des Wirtschaftens und Leistungserstellung in Unternehmen Betrieb und Unternehmen, Unternehmensformen, Betriebstypen- und -klassen, Basiskonzeptionen der Betriebswirtschaftslehre) Gütererstellung und Bedürfnisdeckung, operative und strategische Ziele und deren Entwicklung, Wirtschaftlichkeitskalküle Wirtschaftskalküle sowie grundlegende Methoden der statischen und dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnungen grundlegende Aufgaben und Zielsetzungen des internen und externen Rechnungswesens
WW 2	Betriebliches Rechnungswesen	 Grundlagen des Rechnungswesens Einführung Bereiche und Aufgaben Grundlagen der Buchführung Finanzbuchhaltung Bestandsveränderungen Erfolgswirksame Vorgänge Buchungen im Einkaufsbereich Buchungen im Verkaufsbereich Buchungen im Aktienverkehr Erfolgswirksame Vorgänge – Fortsetzung Private Vorgänge Personalwirtschaft Anlagenwirtschaft Forderungsbewertung Zeitliche Abgrenzungen Rückstellungen Kosten- und Leistungsrechnung Einführung Tabellarische Abgrenzungsrechnung Kostenartenrechnung Kostenstellenrechnung Kostenstellenrechnung Kostenträgerrechnung Teilkostenrechnung

Modul Nr	Modulbezeichnung	Prüfungsinhalte			
WW 3	Wirtschaftsprivat- und Arbeitsrecht	Wirtschaftsprivatrecht Grundbegriffe und Arbeitstechnik Rechtsquellen / Normen Struktur von Normen - Tatbestand und Rechtsfolge Der Anspruch Zivilrechtliche Anspruchsgrundlagen Gutachtentechnik Rechtsgeschäft und Willenserklärung Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit Vertretung Anfechtung Einzelne Schuldverhältnisse und Folgen von Leistungsstörungen Begriff des Schuldverhältnisses - Kaufvertrag Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Verjährung und Fristberechnung Abtretung Aufrechnung Fernabsatz Allgemeine Leistungsstörungen (Verzug, Unmöglichkeit) Weitere vertragliche Schuldverhältnisse (Darlehen, Miete, Werkvertrag) Bereicherungsrecht (Überblick) Deliktsrecht (Überblick) Sachenrecht und Kreditsicherungsgeschäfte Handelsrecht Gesellschaftsrecht Insolvenzrecht (Überblick) Umwandlungsrecht (Überblick) Arbeitsrecht Individualarbeitsrecht Individualarbeitsrecht Individualarbeitsrecht Allgemeiner Teil des BGB (z.B. Willenserklärungen, Anfechtung, Fristen, Stellvertretung) Allgemeiner Teil des Schuldrechts (z.B. Unmöglichkeit, Verzug, Aufrechnung, Abtretung, Erfüllung, AGB etc.) Besonderer Teil des Schuldrechts (z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag (im Überblick), Darlehens- und Mietvertrag (im Überblick) Sachenrecht (im Überblick) Erstellung von Rechtsgutachten und praxisbezogenen Arbeitsergebnissen zu Fall-			
WW 4	Statistik	studien zu den oben genannten Themen Aufgaben und Ziele der Statistik Grundbegriffe Methoden der Datengewinnung Methoden der Datenaufbereitung Lage-, Streuungs- und Konzentrationsmaße Zusammenhangsmaße Grundkonzepte der Zeitreihenanalyse Indizes Konzepte der Wahrscheinlichkeitsrechnung Theoretische Verteilungen von Zufallsvariablen Konfidenzintervalle Testverfahren			

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
WW 5	Investition und Finanzierung	 Überblick über finanzwirtschaftliche Grundbegriffe, Ziele und Instrumente. Liquidität, Kapitalbedarf, finanzielles Gleichgewicht, Organisation der betrieblichen Finanzwirtschaft, Zahlungsverkehr, Instrumente der finanzwirtschaftlichen Führung (Finanzkennzahlen, Finanzplan, Finanzkontrollen) Überblick über Möglichkeiten und Grenzen des Finanzmanagements unter Berücksichtigung verschiedener Zeithorizonte Praxis der Finanzplanung, Cash-Management, Cash-Flow-Management, Bilanzanalyse Finanzanalyse, Finanzierungsregeln, neuere Entwicklungen im Finanzbereich, betriebliche Finanzpolitik Berechnungen der Vorteilhaftigkeit von Investitionen mittels der Kapitalwertmethode, der internen Zinsfußmethode und der modifizierten internen Zinsfußmethode
WW 6	Fallstudie Supply Chain Manage- ment	 Am Beispiel des Szenarios "Logistik im Industriebetrieb" werden folgende Punkte erarbeitet. Der Kurs enthält eine Einführung in das Unternehmen SAP SE. Anlegen von grundlegenden Stammdaten der Logistik und des Rechnungswesens. Verwendung der Daten für einen einfachen betriebswirtschaftlichen Geschäftsprozess mit dem Ziel der Integration von Logistik-Anwendungen Vertrieb, Materialwirtschaft und Produktionsplanung, die innerhalb der betrachteten Geschäftsprozesse u.a. auf Kalkulationen im Finanzwesen und Controlling abzielen. Realisierung einer Kundenauftragsabwicklung an einem Beispiel Anlegen eines Materialstammes bestehend aus zwei Komponenten Erstellen von Stücklisten und Arbeitsplan Bearbeitung eines Kundenauftrags mit der Problematik Lagerbestand nicht ausreichend, Los Bestellung von Komponenten beim Lieferanten Automatisierte Bedarfsplanung über einen Material-Requirement-Planning-Lauf Verkauf und Verbuchung des Zahlungseingangs Abschluss des Geschäftsprozesses Betrachtung des Prozesses aus der Sicht des Controllings (CO)
ww 7	Wirtschaftsinformatik	 Selbstverständnis, Gegenstand und Einordnung der Wirtschaftsinformatik Hardware und Systembetrieb: Kenntnisse über Aufbau und Arbeitsweise von IT-Systemen Anwendungsgebiete von ERP: Kenntnisse über Klassifizierung und Anwendung der Software Überblick über Geschäftsprozesse der Logistik; Handel; Einsatzmöglichkeiten der IT. Einblick in neue Verfahren. Märkte für Informationstechnologie IT-Organisation und IT -Berufsbilder: Einblick in die Eingliederung der IT in Betriebe und typische IT-Berufsbilder Neue Trends: Überblick über die neueren Entwicklungen in der IT (insb. Future Internet)
WW 8	Beschaffung und Logistik	 Überblick über die Planungsabläufe im Bereich der Materialwirtschaft: Bedarfs-, Bestands-, Beschaffungs- und Lagerplanung; Disposition und Materialsteuerung. Überblick über Grundlagen und Aufgabengebiete der Logistik: Beschaffungs-, Produktions- und Vertriebslogistik; Entsorgung; Handel; Einsatzmöglichkeiten der IT. Einblick in neue Verfahren. Globale Trends und deren Auswirkungen auf die Versorgungsfunktion bzw. Beschaffung. Grundlagen des Beschaffungsmanagements Make-or-Buy-Entscheidungen Beschaffungsplanung Analyse von Beschaffungsmärkten Supplier Relationship Management (SRM)

Modul	Modulbezeichnung	Prüfungsinhalte
Nr.	(ggf. Teilmodule)	
		Marketing
		Marktforschung und Marktsegmentierung
		Marketingplanung
		ProduktpolitikPreispolitik
		Preispolitik Distributionspolitik
		Kommunikationspolitik
WW 9	Marketing und Vertrieb	Marketing-Mix
		Vertriebspolitik
		Aufbau eines persönlichen Beratungsgesprächs
		 Aufbau eines Telefongesprächs Der Verkauf mit Hilfe schriftlicher Unterlagen
		Der Verkauf mit Hilfe schriftlicher Unterlagen Der Verkauf mittels elektronischer Medien
		Der Verkauf mittels elektronischer Medien Der Verkauf im internationalen Kontext
		Überblick zu den Aufgabengebieten und Erfolgsfaktoren von Unternehmensfüh-
		rung
		Prozess der Unternehmensplanung (operativ und strategisch)
WW 10		Strategisches Management, mit den Teilgebieten:
		- strategische Analyse (Unternehmens-, Markt- und Umweltanalyse)
	Unternehmensführung	- Methoden der Strategiekonzeption (etwa SWOT, Blue Ocean oder Portfolio- Analyse)
		- Strategie-Controlling (insbesondere Balanced Scorecard)
		Unternehmenskultur
		Unternehmensethik
		Führung (Führungsstil-Theorien, praktische Führungsfragen)
		Unternehmenswandel bzw. Change Management
		Verschiedene Teamaufgaben zum Kennenlernen, zur Gruppenbildung, zum ge-
		meinsamen Arbeiten über große Distanzen hinweg
		 Kommunikationsregeln und Konflikt- und Krisenmanagement Umgang mit der Lernplattform
M 1	Studiertechniken und Teambildung	Wissenschaftliches Arbeiten
		- den Projektbericht als wissenschaftlichen Text anfertigen
		- Zitieren
		- Literaturrecherche
		Fachvokabular aus Maschinenbau, Elektrotechnik, IT, Mathematik
M 2	Englisch für Wirtschaftsingenieur-	Bearbeitung von technischen Sachverhalten
	wesen	 Praktische Anwendung der erworbenen Fachsprache Berichts-, Verhandlungs- und Diskussionstechniken im technischen Kontext
		Business Communication for Engineers:
	- 1 · 1 - · · ·	Small Talk
М 3	Technisches Englisch	Telephoning
		Business Correspondence
		Definition und Abgrenzung des Begriffs Projekt
		Verschiedene Formen von Projektorganisation
M 4	Projektmanagement	Phasen eines Projektes und die darin anfallenden Aufgaben Methoden des Projektmanagements
		Methoden des ProjektmanagementsRisikomanagement im Projekt
		Praktische Projektbearbeitung
		Definition des Qualitätsbegriffs im Kundenumfeld
		Aufgaben des Qualitätsmanagements
		Elementare Werkzeuge des Qualitätsmanagements
M 5	Qualitätsmanagement	Organisation der Qualitätssicherung mit modernen Systemen am Beispiel von DIN
		ISO 9000ff mit Bewertung
		Der Wandel vom klassischen Qualitätsmanagement hin zu Total Quality Management Collinda Augustumpen Principles Principles Der Wandel vom klassischen Qualitätsmanagement hin zu Total Quality Management hin zu
		ment: Gründe, Auswirkungen, Prinzipien, Beispiele

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
M 6	Personalführung	Überblick über Instrumente der Mitarbeiterführung mit Schwerpunkten in den Bereichen: Individualverhalten (Motive; Motivation; Frustration) Führungsverhalten (Führungsstile; Führungsverhalten; Führungskonzepte) Gruppenverhalten (Optimierung von Teamarbeit)
М 7	Praxissemester	Die Studierenden sollen die betriebliche Arbeitswelt sowie ingenieurtypische Tätigkeiten kennenlernen und einen Einblick in technische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge erhalten. Dabei werden soziale Kompetenzen weiterentwickelt, Projektmanagement-Fähigkeiten ausgebaut sowie Selbstreflexion und Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Das Praxissemester dient der beruflichen Orientierung der Studierenden.
M 8	Internet-Technologien	 Grundlagen der digitalen Kommunikation Das OSI Schichtenmodell Aufbau des Internets Netzwerkstrukturen Routing Client / Server Modell Die Internet Protokolle TCP und IP Applikationen und Dienste im Internet (Mail, WWW, DNS u.a.) Protokolle (HTTP, FTP, SMTP, IMAP usw.) Auszeichnungs- und Formatierungssprachen Einführung in HTML / CSS Content Management Systeme Social Media Internet of Things Gefahren und Sicherheit Gesellschaftliche Aspekte von Internet-Technologien
М 9	Open-Space	Bearbeitung einer real existierenden Problemstellung von der Analyse bis zur Ableitung von Handlungsempfehlungen aus dem Unternehmensumfeld Dabei stehen u.a. folgende Ansätze zur Auswahl:
M 9.1	Open-Space I	
M 9.2	Open-Space II	
M 10	Bachelorarbeit	 Fachliche Kompetenz: Anwendung und Vertiefung des Fachwissens, das im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vermittelt wird. Recherchieren, Analysieren und Reflektieren relevanter Fachliteratur Methodische Kompetenz: Auswahl und Anwendung geeigneter wissenschaftlicher Methoden Analytische Kompetenz: Analyse und Strukturierung komplexer Fragestellungen Kritische Kompetenz: Hinterfragen und Bewertung wissenschaftlicher Ergebnisse Kommunikative Kompetenz: Klares und verständliches Schreiben und Präsentieren von Ergebnissen Selbstständigkeit: Eigenständige Planung, Durchführung und Dokumentation eines wissenschaftlichen Projekts

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
M 11	Kolloquium	Kommunikative Kompetenz: Klares und verständliches Präsentieren der Ergebnisse der Bachelorarbeit
M 12	Produktmanagement	 Begriff / Aufgaben / Organisatorische Einbindung Neuproduktmanagement: Strategie als Ausgangsbasis, Verständnis und Erforschung von Kundenbedürfnissen, Marktanalyse, Ideengenerierung und Auswahl, Produkt- und Vermarktungskonzept, Produktanforderungen, Wirtschaftlichkeitsrechnung und Projektfreigabe, Produktentwicklung begleiten / Projektmanagement, Produkte testen, Markteinführung, Lifecycle- und Portfoliomanagement: Marktfeedback, Qualitätsthemen, Programm- und Variantenmanagement
WPM 1	Wahlpflichtmodul I	siehe Beschreibung bzw. Katalog zu den Wahl(pflicht)-Angeboten im Studienplan
WPM 2	Wahlpflichtmodul II	siehe Beschreibung bzw. Katalog zu den Wahl(pflicht)-Angeboten im Studienplan
WPM 3	Wahlpflichtmodul III	siehe Beschreibung bzw. Katalog zu den Wahl(pflicht)-Angeboten im Studienplan
WPM 4	Wahlpflichtmodul IV	siehe Beschreibung bzw. Katalog zu den Wahl(pflicht)-Angeboten im Studienplan
WPM 5	Wahlpflichtmodul V	siehe Beschreibung bzw. Katalog zu den Wahl(pflicht)-Angeboten im Studienplan